

**Antragsteller:** Senioren Union Sachsen

**Betreff:** Verankerung des Kulturgutes „Deutsche Sprache“ im Grundgesetz

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die CDU Sachsen fordert die Aufnahme des Kulturgutes „Deutsche Sprache“ als Landes- und Amtssprache in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind jedoch die Sprachen und Dialekte der ethnischen und autochthonen Minderheiten zu berücksichtigen und zu schützen.

**Begründung:**

Unserer Sprache soll ein besonderer Status zukommen, denn sie ist nicht nur unser primäres Medium zum Austausch, sondern auch Tradition und gelebtes Kulturgut. Gerade in einer globalisierten und internationalen Welt erscheinen immer wieder Phänomene und Abwandlungen in unserer Sprache. Wir wissen darum, dass Sprache zwar ein kontinuierlich evolutives Gebilde ist, wollen aber nichtsdestotrotz für den Schutz der Sprache eintreten.

Es geht für uns in erster Linie um eine Würdigung unserer Sprache, verbunden auch mit dem Gebot für sie einzutreten und sie zu erhalten. Damit wollen wir einerseits den zunehmenden englischsprachigen Lehnbegriffen, den Anglizismen, andererseits auch künstlichen Sprachkonstruktionen wie einem Binnen-I oder dem Genderstern entgegenzutreten. Gleichwohl wollen wir damit weder sprachlich praktizierte Gleichberechtigung noch Übernahme fremdsprachiger Worte per se abschaffen oder verbieten. Uns geht es vielmehr darum zu schauen, welche Instrumente bzw. eigene Worte bereits existieren und welche davon wir aktiv in unserem Beruf, Ehrenamt und Alltag benutzen.

Der „Verein Deutsche Sprache“ fordert schon seit Jahren, die Deutsche Sprache als Landessprache im Grundgesetz zu verankern. Ebenso wollen wir damit dem Beispiel von 18 anderen EU-Staaten folgen, welche bereits ihre Sprache in ihrer Verfassung unter Schutz gestellt haben. So haben Österreich und die Schweiz „Deutsch“ bereits in ihre Verfassungen aufgenommen.

Die Senioren Union und die CDU Sachsen setzen sich daher für diesen Rechtsschutz als Verankerung im Grundgesetz ein.